

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 65/001/2013

öffentlich

Fachbereich: Technische Koordinationsprojekte Bearbeiter/in: Frau Martina Mauden	Datum: 13.02.2013 Az.: 650003
---	----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bau- und Planungsausschuss	07.03.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	18.03.2013	Beschluss

Vorstellung des kreisweiten Reitwegenetzes und Entsperrung der Haushaltsmittel

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Vorstellung des kreisweiten Reitwegenetzes wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 13.01.01 – Naherholungseinrichtungen- wird der Ansatz für den Ausbau des kreisweiten Reitwegenetzes in Höhe von 100.000 € entsperrt.

Fachbereich: Technische Koordinationsprojekte	Datum: 13.02.2013
Bearbeiter/in: Frau Martina Mauden	Az.: 650003

Vorstellung des kreisweiten Reitwegenetzes und Entsperrung der Haushaltsmittel

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.11.2012 wurde in den Haushaltsberatungen ein Sperrvermerk zum Produkt 13.01.01; Ausbau des Reitwegenetzes gesetzt. Der BPA bat um die Vorstellung des bestehenden Reitwegenetzes und des geplanten Reitwegekonzeptes.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2013/2014 wurde der Ansatz in Höhe von 100.000 € (jährlich bis 2016) bis zur Vorlage eines Konzeptes für den Ausbau eines kreisweiten Reitwegenetzes gesperrt.

Bisheriges Reitwegekonzept

Ein Reitwegekonzept und ein zusammenhängendes kreisweites Reitwegenetz existiert nicht, ebenso wenig eine durchgängige Vernetzung mit den Reitwegenetzen/ Reitmöglichkeiten der Nachbarstädte (s. auch BTE-Gutachten Nov. 2010).

Dennoch sind tatsächlich bereits viele Reitmöglichkeiten in den kreisangehörigen Städten vorhanden, die jedoch nur stellenweise eine Netzstruktur erkennen lassen.

Die seit vielen Jahren bestehenden Bemühungen der Städte und des Kreises Mettmann, gemeinsam mit den Reiterverbänden und einzelnen Reiterhöfen die Reitwegesituation zu verbessern, haben zur Ausweisung der vorhandenen lokalen Reitwege, rund 100 Km im Wald und ca. 90 km Ackerrandstreifen geführt.

Eine zusammenfassende kartografische Darstellung konnte bisher aus mehreren Gründen nicht erfolgen:

1. Nur in wenigen Einzelfällen gibt es schriftliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern für die Reitwegenutzung. In den meisten Mitbenutzungsfällen besteht lediglich eine mündliche, jederzeit widerrufbare Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümern und Reiterhöfen bzw. den Reiterverbänden.
2. Auch die Entschädigungszahlungen aus der Reitabgabe für die Nutzung der Ackerandstreifen erfolgten bisher über die Reiterverbände an die Grundbesitzer ohne schriftliche Vereinbarungen jeweils „von Jahr zu Jahr“. Eine bildliche Darstellung dieser Reitmöglichkeiten konnte bisher durch die ehrenamtlich Tätigen in den Reiterverbänden nicht erstellt werden.
3. Die Mitbenutzung der privaten Reitwege auf dem eigenen Grund und Boden verschiedener Reiterhöfe durch Dritte wurde bisher in den wenigsten Fällen offiziell gestattet.
4. Die Unterhaltung der meisten Reitwege und deren Beschilderung waren in der Vergangenheit in den meisten Städten nicht, oder nur in Einzelfällen durch die Reiterverbände bzw. einige privat Interessierte geregelt.

5. Zwischen den jeweiligen lokalen Reitmöglichkeiten der Städte bestehen Lücken. Für die bauliche Anlegung der zu einem Reitwegenetz führenden Lückenschlüsse gibt es zwar bereits bestehende mit der unteren Landschaftsbehörde und den Eigentümern abgestimmte Planungen der Reiterverbände, die aber aus finanziellen und personellen Gründen bisher nicht realisiert werden konnten.

Zusammenfassung:

Die Vielzahl der Beteiligten, die bisherige dezentrale und überwiegend ehrenamtliche Beschäftigung mit den Reitmöglichkeiten, die nicht vorhandene technische Ausstattung zur Kartierung der Reitwege und das fehlende technische Wissen bei den Ehrenamtlichen zum Bau von Reitwegen führen zu der derzeit unbefriedigenden Situation.

Das hat zur Folge, dass, nach eigenen Schätzungen der Reiter, nur 25 % bis 30 % der tatsächlichen Geländereiter eine Reitplakette erwerben.

Dadurch fehlen einerseits die Geldmittel zum Bau und zur Unterhaltung der Reitwege, andererseits entstehen die vielfältigen Probleme mit den Reitern ohne Kennzeichnung der Pferde.

Künftiges Reitwegekonzept

1. Die bereits bei den Städten des Kreises bestehenden offiziellen Reitwege sind in einer gemeinsamen Datei für das Geoportal des Kreises Mettmann zusammenzufassen.
2. Soweit noch nicht geschehen, sollten langfristige (10 bis 15 Jahre) schriftliche Nutzungsverträge mit den Eigentümern durch die Städte bzw. den Kreis abgeschlossen werden.
3. Die Reitmöglichkeiten auf den Ackerrandstreifen müssen in Abstimmung mit den Eigentümern örtlich erfasst und in die Datei im Geoportal übernommen werden.
4. Für die Ackerrandstreifen sollten ebenfalls die langfristigen Nutzungsverträge durch den Kreis abgeschlossen werden.
5. Die Abwicklung des Ackerrandstreifenprogramms erfolgt ab Anfang 2013 durch den Kreis Mettmann.
6. Die privaten Reitwege der Reiterhöfe sollen, soweit die Eigentümer dazu bereit sind und langfristige Nutzungsverträge mit dem Kreis abschließen, ebenfalls örtlich erfasst und in der Datei im Geoportal dargestellt werden.
7. Die Beschilderung und Unterhaltung der Reitwege, soweit dies nicht durch die Städte geschieht, wird von den Reiterverbänden an den Kreis Mettmann zur Steuerung und Ausführung übergeben.
8. Die vorliegenden Planungen für die Lückenschlüsse übernimmt und realisiert der Kreis Mettmann, soweit dies nicht durch die Städte erfolgen kann.
9. Gemeinsam mit den Nachbarstädten soll eine bessere Vernetzung der Reitmöglichkeiten in der gesamten Region hergestellt werden.
10. Durch eine geeignete und sowohl mit den Städten als auch den Reiterverbänden und den Reiterhöfen abgestimmte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit soll die Anzahl der Reitplakettenerwerber wesentlich erhöht werden.
11. Sukzessive, entsprechend des Arbeitsfortschrittes, sollen die erfassten und beschilderten Reitwege im Geoportal für die Bürger einsehbar sein.
12. Als Endprodukt soll das kreisweite Reitwegenetz als Karte gedruckt und unter der Dachmarke „neanderland“ darauf hingewiesen werden.

Zeitliche Abfolge

Punkte 1. bis 3. Diese werden derzeit bearbeitet und voraussichtlich bis Mitte 2013 abgeschlossen sein.

Punkte 4. und 5. Die Arbeit daran wurde Anfang 2013 begonnen und kann voraussichtlich Ende 2013 / Anfang 2014 abgeschlossen werden.

Punkt 6. Erste sondierende Gespräche mit drei Reiterhofbesitzern wurden geführt und lassen vermuten, dass mit Unterstützung der Reiterverbände diese Arbeiten sich bis in das Jahr 2015 erstrecken werden.

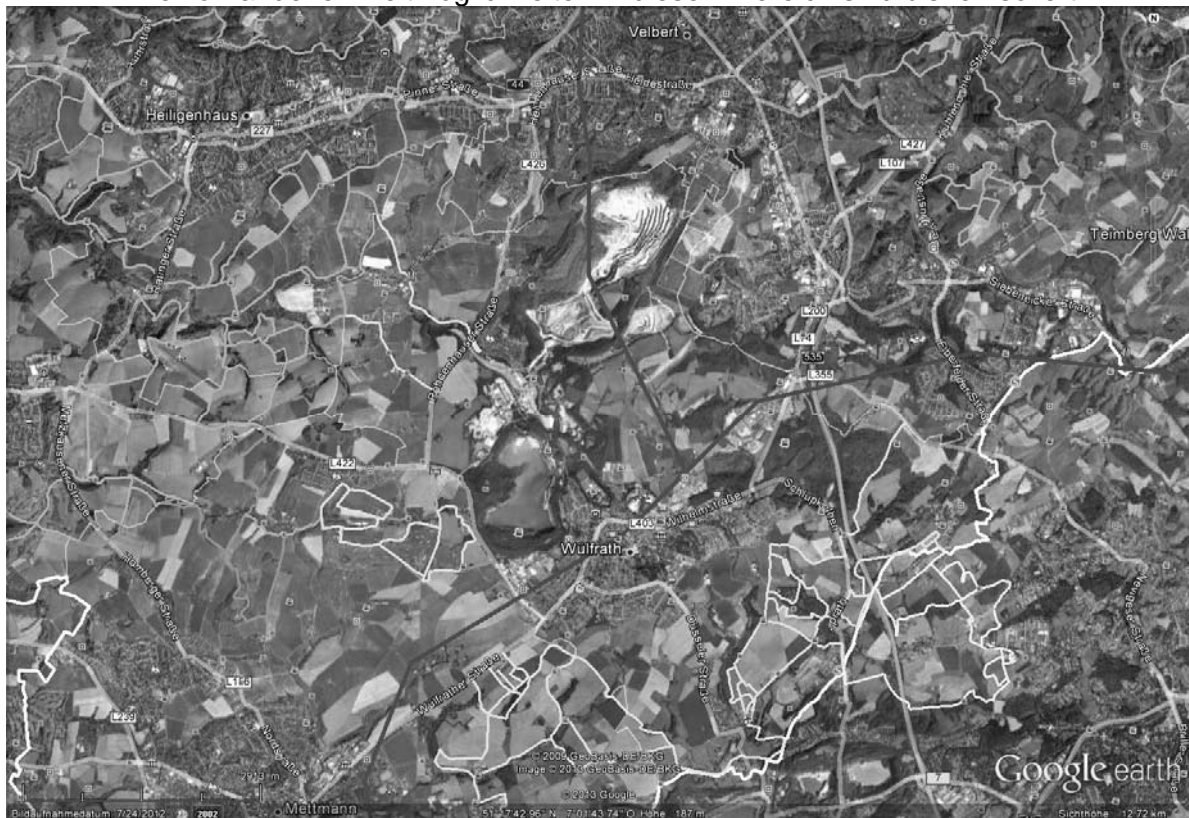
Punkt 7. Ende 2012 wurden die Steuerung und Ausführung der Unterhaltung der ersten rund 31 Km Reitwege in Ratingen vom Verband der Freizeitreiter Deutschland durch den Kreis Mettmann übernommen.

Die Übernahme von ca. 25 weiteren Km Reitwege im Bereich Mettmann Wülfrath erfolgt noch im Februar 2013.

Die Übernahmearbeiten der Steuerung werden voraussichtlich bis zum Jahr 2016 andauern.

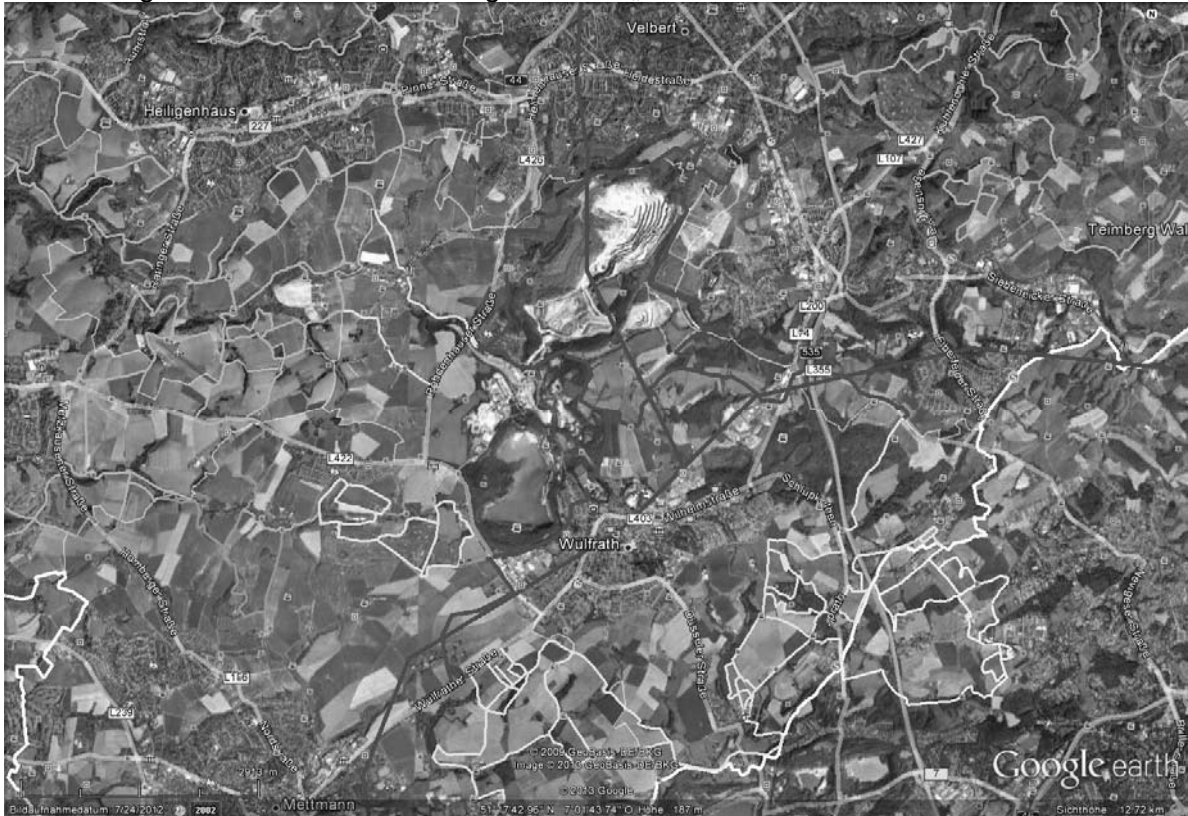
Punkt 8. Die vorliegenden Planungen für die drängensten Lückenschlüsse betreffen den Nordteil des Kreises Mettmann.

Die vorhandenen Reitmöglichkeiten in diesem Bereich sind bisher isoliert.



Durch die Neuanlegung von Reitwegen „rund um das Kalkwerkeareal“ sollen die vorhandenen Reitmöglichkeiten der Städte Heiligenhaus, Ratingen, Mettmann, Wülfrath, Wuppertal und Velbert miteinander verbunden werden.

Vernetzung der bestehenden Reitmöglichkeiten „rund um das Kalkwerkeareal“



Aus finanziellen und arbeitsökonomischen Gründen soll das in vier annähernd gleich großen Abschnitten in den Jahren 2013 bis 2016 erfolgen.

Bis zum Herbst 2013 soll für den ersten Abschnitt die vorliegende Planung verifiziert, gegebenenfalls aktualisiert und dann deren bauliche Herstellung ausgeschrieben werden. Der Bau selber wird im Spätherbst 2013 beginnen und im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein können.

Parallel zu der Schließung der Reitwegenetzlücken im Norden des Kreises Mettmann werden mit den Städten des Kreises auch die notwendigen Verbesserungen im Südkreis ermittelt und Vorschläge zu deren Umsetzung und zeitlichen Priorisierung erarbeitet.

Punkt 9. Hierzu hat es aus aktuellen Anlässen erste Kontaktaufnahmen zu den Städten Wuppertal, Düsseldorf und Essen gegeben.

Es ist beabsichtigt im Laufe der Jahre 2013 und 2014 mit allen Nachbarstädten Vorschläge zur besseren Reitwegevernetzung und deren Realisierung in den Folgejahren zu erarbeiten.

Punkte 10. bis 12. Die Bearbeitung und Umsetzung kann voraussichtlich Mitte 2013 begonnen werden und soll entsprechend der Umsetzung der anderen Punkte bis 2016 abgeschlossen sein.

Finanzierung

- Zu 1.** Diese Arbeiten werden durch die Stabstelle 65 in Kooperation mit den Städten und dem Katasteramt erbracht und bedürfen keiner finanzieller Mittel.
- Zu 2.** Durch die Umstellung der bestehenden Verträge auf langfristige Verträge, werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich.
- Zu 3.** Diese Arbeiten werden durch die Kreisverwaltung in Kooperation mit den Städten erbracht und bedürfen keiner finanzieller Mittel.
- Zu 4.** Durch die Umstellung der „von Jahr zu Jahr“ bestehenden Verträge auf langfristige Verträge, werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich.
- Zu 5.** Da die Auszahlungen zur Entschädigung für das Ackerrandstreifenprogramm mit den Einnahmen aus den bei der Bezirksregierung nach der Beantragung bewilligten Einnahmen korrespondieren, werden zusätzliche Gelder nicht erforderlich.
- Zu 6.** Die Verhandlungen mit den Reiterhöfen werden in Zusammenarbeit mit den Reiterverbänden durch die Stabstelle 65 geführt.

Die Erfassung und Darstellung im Geoportal werden durch die Verwaltung des Kreises erbracht.

Haushaltsmittel werden dafür nicht veranschlagt werden müssen.

Es entsteht jedoch eine Erhöhung der Auszahlungen zur Entschädigung für das Ackerrandstreifenprogramm.
Gleichzeitig erfolgt aber auch eine gleich große Erhöhung der Einnahmen aus den bei der Bezirksregierung nach der Beantragung bewilligten Einnahmen aus den Mitteln der Reitabgabe.

Zusätzliche eigene finanzielle Aufwendungen entstehen dadurch nicht; die korrespondierenden Einnahme- und Ausgabepositionen sind bei den künftigen Haushaltsplanungen entsprechend zu berücksichtigen.

- Zu 7.** Die Beschilderung der Reitwege umfasst das Anbringen und den Ersatz von Schilder aber auch das Freischneiden zur dauerhaften Erkennbarkeit.

Für die Anschaffung der Schilder werden jährlich rund 500 Euro veranschlagt, die in den gleichlautenden Einnahme- / Ausgabe - Haushaltsansätzen für die Förderung der Entschädigungszahlungen und Unterhaltung der Reitwege enthalten sind.

Das Anbringen / der Ersatz und das Freischneiden der Beschilderung vor Ort soll durch die Ehrenamtler der Reiter erfolgen, damit keine weiteren Kosten entstehen.

Bei der Unterhaltung der Reitwege sind diese bei Bedarf jährlich abzuziehen, zu planieren, zu mulchen und gegebenenfalls frei zu schneiden.
Die Kosten dafür liegen entsprechend der langjährigen Erfahrungen und Verträge der Reiterverbände derzeit bei jährlich rund 260 Euro pro Km.

Diese Kosten sind ebenfalls in den gleichlautenden Einnahme- / Ausgabe – Haushaltsansätzen für die Förderung der Entschädigungszahlungen und Unterhaltung der Reitwege enthalten.

Mit zunehmender Länge des zu unterhaltenden Reitwegenetzes sollen die Einnahmen der Förderung aus der Reitabgabe mit den Ausgaben im Einklang stehen. Sofern der finanzielle Ausgleich nicht direkt erreicht werden kann, muss dieser über ein verstärktes Engagement der Reiter selber erfolgen und andere über andere geeignete Maßnahmen zum Ausgleich beraten werden.

Zu 8. Für die Gesamtmaßnahme sind in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 jeweils 100.000 Euro eingeplant.

Es ist davon auszugehen, dass dieses finanzielle Engagement des Kreises Mettmann für die Verbesserung der Reitwegesituation und die Herstellung eines kreisweiten Reitwegenetzes, zumindest teilweise, aus Fördermitteln der Reitabgabe gegenfinanziert werden kann.

Die entsprechenden jährlichen Förderanträge werden dann in Abstimmung mit allen Beteiligten (Bezirksregierung Düsseldorf, untere Landschaftsbehörde, den Städten und den Verbänden) abgestimmt und gestellt.

Die Abstimmungsgespräche und die Antragstellung sind im März und April 2013 vorgesehen, können aber nur vor dem Hintergrund tatsächlich vorhandener Haushaltsmittel geführt werden.

Über die erforderlichen Lückenschlüsse im Südkreis wird nach deren Ermittlung und Abstimmung mit den Städten, voraussichtlich Anfang 2014 berichtet.

Zu 9. Die Erarbeitung von Vorschlägen zur besseren Reitwegevernetzung mit den Nachbarstädten bedarf keiner Geldmittel.

Über die Ergebnisse und die gegebenenfalls notwendig werdenden finanzielle Beteiligung des Kreises Mettmann sowie deren mögliche Förderung wird berichtet, damit darüber beraten werden kann.

Zu 10. Diese Arbeiten werden durch die Kreisverwaltung in Kooperation mit den Städten erbracht und bedürfen keiner finanzieller Mittel.

Zu 11. Diese Leistungen werden durch die Stabstelle 65 in Kooperation mit den Städte und dem Katasteramt erbracht und bedürfen keiner finanzieller Mittel.

Zu 12. Die kreisweite Reitwegekarte kann durch die Stabstelle 65 in Kooperation mit den Städte und dem Katasteramt erstellt werden.

Über die geeignete Form, z. Bsp. der Darstellung in den Freizeitkarten oder einer gesonderte Reitwegekarte, des Druckes und der Vertriebswege werden dann ebenso wie über die Finanzierung Vorschläge zu erarbeiten sein und beraten werden müssen.

Ergebnis

Um die laufenden Arbeiten zum kreisweiten Reitwegenetz zu unterstützen, insbesondere aber, um die dringend notwendigen Lückenschlüsse im Nordkreis beginnen zu können, ist die Entsperrung des Haushaltsansatzes erforderlich.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.01	Öffentliches Grün
Produkt	13.01.01	Naherholungseinrichtungen

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Aufwand	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Auszahlung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 100.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 100.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	